Nr. 321 XXVII. Jahrgang

Mittwoch, 26. November 1919

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 13528, 13638, 13897, 17109. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2090. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigen:
Die 34 mm breite Kolonelzeile kostet 90 Pf., die 78 mm breite Reklamezeile M. 3.—, mit Platzvorschrift M. 3.50. Für Ziffern- oder Auskunft 10 % Preisaufschlag. Bei Wiederholungen und Jahresumsätzen Ermäßigung nach festgelegten Sätzen. Briefgebühr 20 Pf. Anzeigen von auswärts und von unbekannten Bestellern nur gegen Vorausbezahlung. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsre Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen nach unsern Tarifsätzen an.

Bezugspreise:
Monatlich bei freier Zustellung durch Boten M. 2.00, vierteljährlich M. 6.00.
Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" 15 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland:
Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. M. 2.00, vierteljährl. M. 6.00
„ B mit „Illustr. Neueste" „ „ 2.15 „ „ 6.45
Postbezug im Ausland lt. Eintragung in den Postlisten.
Kreuzbandsendungen wöchentlich M. 1.50, nach dem Auslande M. 1.50
Einzelnummer wochentags 15 Pf., Sonntags (2. Ausgabe) 20 Pf.

Eine Regierungskrise?

Von unsrer Berliner Redaktion

+ Berlin, 25. November

Die Regierungskoalition ist gegenwärtig einer Belastungsprobe ausgesetzt. Und zwar geht der heftige Kampf um die Regelung der Frage der Betriebsräte, genauer um die Entsendung von Arbeitervertretern in den Aufsichtsrat und um die Vorlegung der Bilanz. Nach den Absätzen 9 bis 12 des § 34 und des § 35 des Betriebsrätegesetzes soll den Betriebsräten eine Bilanz vorgelegt werden und weiter soll die Betriebsleitung selbst auch über die Führung des Betriebes usw., über jeden Betriebsvorgang, über jede geschäftliche Maßnahme Rechenschaft ablegen müssen. Damit kann vom Unternehmer die Darlegung sämtlicher Geschäftsvorgänge und die Preisgabe aller Geschäftsgeheimnisse verlangt werden. Das würde zu selbständigen Uebergriffen in Gebieten Anlaß geben, die mit der eigentlichen wirtschaftlichen Lage des Arbeiters nur indirekt zusammenhängen. Es wäre gewissermaßen eine Bureaukratisierung des Unternehmungsgeistes. Die Leitung des Unternehmens würde vollkommen uneinheitlich. Eine unklar verteilte Betriebsleitung würde selbstverständlich auch den Interessen der Arbeitnehmer Abbruch tun; außerdem sind aber die Arbeitnehmer zu einer selbständigen Betriebsführung noch völlig außerstande. Die Folge wäre lediglich Rückgang der Leistungen. Die Auslieferung der Volkswirtschaft an die Politik würde ferner bedeuten, daß die ungleichende volkswirtschaftliche Vorbildung und die Doppelnatur des Betriebsrates, der gegen den Arbeitgeber einseitige Arbeiterinteressen, mit ihm gemeinsame Betriebsinteressen vertreten soll, scharf hervortritt.

Die Sozialdemokraten möchten aber unter allen Umständen das Betriebsrätegesetz in der Form durchbringen, daß auch Arbeiter zu Aufsichtsräten gemacht werden können und ihnen eine Mitwirkung bei der Aufstellung von Bilanzen verbürgt wird. Die Sozialdemokratie befindet sich mit dieser weitgehenden Forderung in einem gewissen Gegensatz zu den Demokraten. Uebrigens sind die Einigungsverhandlungen zwischen den Mehrheitsparteien über die Frage der Entsendung von Arbeitern in den Aufsichtsrat und die Vorlegung der Bilanz ja nicht ganz neu, vielmehr haben, wie erinnerlich, bereits vor der parlamentarischen Pause der letzten Woche Verständigungsverhandlungen über diesen Punkt stattgefunden. Die Sozialdemokraten, die das Gesetz in dieser weitgehenden Form der Arbeiterschaft zu Weihnachten in den Schoß legen möchten, fürchten offensichtlich die Kritik der Unabhängigen; deshalb auch das in letzter Zeit kundgewordene Bestreben zur Wiedervereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien. Man hat von mehrheitssozialistischer Seite — wohl aus taktischen Gründen — dieser Tage darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokratie nötigenfalls einen Bruch der Koalition riskieren würde. Es besteht jedoch immer noch Hoffnung, daß der von der demokratischen Fraktion gemachte Vermittlungsvorschlag zu einem Ergebnis führt. Danach soll bekanntlich den Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, dieser auf Verlangen des Betriebsausschusses, wo ein solcher nicht besteht, des Betriebsrates verpflichtet sein, die an ihn gebrachten Anträge und Anregungen des Betriebsrates, soweit sie sich auf die Organisation des Betriebes und die besonderen Interessen der Arbeitnehmer beziehen, in seiner nächsten Sitzung zu behandeln. Zu dieser Sitzung sind ein oder zwei Vertreter zu entsenden, die dort Sitz und Stimme haben.

Der jetzige Stand der Verhandlungen ist nach dem „Vorwärts" der, daß mit Sicherheit auf ein Kompromiß zwischen Zentrum und Sozialdemokratie gerechnet werden kann und daß das Betriebsrätegesetz wenigstens im Ausschuß mit den Stimmen der Sozialdemokraten und des Zentrums angenommen werde. Der „Vorwärts" spricht seinerseits die Hoffnung aus, daß sich die Demokraten noch in letzter Stunde von der Notwendigkeit des Gesetzes überzeugen lassen. Und die „Germania" wirft ihrerseits heute den Demokraten vor, sie hätten sich die Taktik der Sozialdemokraten insofern zu eigen gemacht, als sie zunächst glaubten, daß sie sich aus der Affäre ziehen könnten, indem sie es dem Ausschuß überlassen sollten, mit den Sozialdemokraten allein die Vorlage zu machen. Weiter wirft das führende Zentrumsblatt in diesem Zusammenhang den Demokraten vor, sie hätten weit mehr „Seitensprünge" gemacht, so in der Friedensfrage und bei der Sozialisierung. Jetzt glaubten sie es ein drittes Mal versuchen zu können. Die „Germania" erklärt kategorisch, daß sich das Zentrum auf derartige „Seitensprünge" nicht mehr einlassen würde.

Die Verständigungsverhandlungen haben bereits am Sonntag insofern einen Erfolg gehabt, als die Unterhändler der Demokraten sich mit der Wahl von Arbeitern in den Aufsichtsrat einverstanden erklärten. Der strittige Punkt dürfte also vorläufig nach die Frage der Bilanzeinsicht bleiben. Die demokratische Fraktion hat sich am Montag abend mit der neu geschaffenen Lage beschäftigt. Ein Beschluß ist jedoch bisher nicht gefaßt worden. Das Zentrum wird heute mittag erneut mit der Frage sich beschäftigen. Die entscheidende Sitzung des Betriebsausschusses ist auf Mittwoch vertagt worden. Kommt es jetzt nicht zu einer Verständigung auf die Formel, mit der sich auch die Demokraten einverstanden erklären können, so ist eine Regierungskrise unvermeidbar. Für die Demokraten ist es aber wichtiger, einer Unterbindung des Unternehmergeistes entgegenzutreten, als in jedem Fall in der Regierung zu bleiben. Denn die Entscheidung über diese Frage wird auch die Entscheidung über das deutsche Wirtschaftsleben bringen.

Eine hartherzige Ablehnung

Keine Rückgabe der Gefangenen

× Berlin, 25. November. **Dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Versailles ist auf sein Schreiben wegen der Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich eine Note Clemenceaus übergeben worden, in der es u. a. heißt:**

Die französische Regierung hat niemals etwas andres versprochen, als die Bestimmungen des Friedensvertrags zu erfüllen. Angesichts der planmäßigen Verwüstungen aller von den Deutschen besetzten Gebiete Nordfrankreichs darf ich eine Abweichung vom Vertrag zugunsten der deutschen Gefangenen in Frankreich nicht zugestehen. Die Gefangenen werden augenblicklich gerade dazu verwendet, mit der Wiedergutmachung dieser abscheulichen Taten den Anfang zu machen. Die tiefsten Gefühle des menschlichen Herzens sind zu grausam verletzt worden, als daß eine Vergünstigung, wie die von Ihnen erbetene, von der französischen öffentlichen Meinung zugestanden werden könnte.

Doch damit nicht genug. Deutschland hat durch Unterzeichnung des Versailler Vertrages die Herausgabe der Deutschen, die in ihrer Amtstätigkeit diese Greuel begangen haben, auf sich genommen und jetzt erklärt sich Ihre Regierung, bevor sie noch mit der Frage befaßt wird, außerstande, das gegebene Versprechen einzulösen, was die schwersten Folgen haben könnte. Wenn unsre Verbündeten schon im Monat September mit der Heimschaffung der Gefangenen begonnen haben, so ist dieses geschehen, weil die französische Regierung gealaubt hat, dem nicht widersprechen zu sollen. Kein Verbündeter ist in seinen Gefühlen und Interessen so tief verletzt worden wie die Bewohner von Nordfrankreich. Wie würden diese es aufnehmen, wenn die zu den ersten dringenden Arbeiten herangezogenen (übrigens materiell wie moralisch durchaus gut behandelten) deutschen Gefangenen vor dem im Versailler Vertrag festgesetzten Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages Frankreich verließen. Dies ist um so weniger möglich, als mit der deutschen Regierung noch keine endgültige Verständigung darüber erfolgt ist, unter welchen Bedingungen wieder deutsche Arbeitskräfte zur Verfügung Frankreichs gestellt werden sollen.

Die deutsche Regierung hat planmäßig die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen verzögert, indem sie sich den an sie ergehenden Ersuchen entzog und die bindenden Vorschriften offen verletzte. Es muß erinnert werden an die Versenkung der Flotte in Scapa Flow, an die verzögerte Auslieferung der Schiffe, an die hinthaltende, dem Buchstaben wie dem Geiste des Waffenstillstandes widersprechende Politik, die in den baltischen Provinzen trotz aller Aufforderungen der Verbündeten betrieben wurde, an die in die Verfassung aufgenommenen (und bis jetzt beibehaltenen) zweideutigen Artikel, an die Propaganda, die in Elsaß-Lothringen und überall mittels ungeheurer durch die finanzielle Not nicht herabgeminderter Kredite unablässig gegen die Verbündeten getrieben wird. Wir schulden Deutschland nichts als die genaue Erfüllung der Bestimmungen des Vertrages, den es am Ende des erbarmungslosen Krieges angenommen hat.

*

Verzögerte Rückkehr aus Indien

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Obgleich die Heimkehr der in Indien befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen von der englischen Regierung bereits vor einiger Zeit grundsätzlich genehmigt worden ist, verzögert sich der Abtransport leider immer noch durch Schwierigkeiten, die bei Beschaffung des geeigneten Schiffsraumes zu überwinden sind. Inzwischen ist die britische Regierung durch die übliche neutrale Vermittelung gebeten worden, Maßnahmen zu treffen, daß aus Gründen der Menschlichkeit den durch jahrelange Gefangenschaft körperlich und seelisch aufs äußerste niedergedrückten deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in Indien bis zu ihrem Abtransport in die Heimat möglichste Freiheit der Bewegung und sonstige weitgehende Erleichterungen ihres Loses gewährt werden. Die Einrichtung der Dampfer für die Heimschaffung der Gefangenen aus Japan wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so daß sich der Abtransport erst im Dezember und Januar ermöglichen lassen wird.

* Berlin, 25. November. Wie die „Germania" hört, wird die Nationalversammlung noch im Laufe dieser Woche eine Kundgebung für die Herausgabe der deutschen Kriegsgefangenen veranstalten.

Unrechtmäßig gekapert

Aus Berlin wird gemeldet: Der deutsche Segler „Capella", der anläßlich der Ostseesperre auf der Fahrt von Helsingfors nach Odense von einem französischen Torpedojäger festgehalten wurde, war bei heftigem Sturm von seinem Liegeplatz losgerissen und in den Hafen von Kjöge eingelaufen. Französische Marinemannschaften haben das Wiederauslaufen des Seglers mit Gewalt erzwungen und das Schiff unter französischer Flagge nach Kopenhagen gebracht. Die deutsche Gesandtschaft hat bei der dänischen Regierung Protest erhoben, gleiches ist durch Vermittlung auf die deutschen Marinebehörden bei der interalliierten Marinekommission geschehen.

Die offizielle Anerkennung

⊙ Rotterdam, 25. November. (Eig. Drahtbericht.) **Die „Times" melden aus Paris, daß die Anerkennung der deutschen Republik durch den Rat der Alliierten in dem vorliegenden Friedensprotokoll ausgesprochen wird.**

⊙ Zürich, 25. November. (Eig. Drahtbericht.) „Secolo" meldet aus Paris: Ueber die Ausführungsbestimmungen des Friedensvertrags wird gleichfalls mit Deutschland verhandelt. Die Besprechungen mit Deutschland beschränken sich auf die Ausführungen untergeordneter Bestimmungen, aber nicht der Grundzüge, wie sie von den Alliierten festgesetzt sind.

*

Neue Forderungen

⊙ Rotterdam, 25. November. (Eig. Drahtbericht.) Der Brüsseler „Soir" meldet: Den Hinterbliebenen der von den Deutschen während der Okkupation erschossenen belgischen Staatsangehörigen wurden Pensionen des belgischen Staates bewilligt. Es sind für diese Zwecke 6¼ Milliarden Franken bereitgestellt, deren Erstattung durch Deutschland im Wege der Wiedergutmachung zu erfolgen hat.

Die Rückkehr unsrer Vertreter aus Paris

Die Geheimen Legationsräte v. Simson und Grappert und die andern Mitglieder der Kommission, die zu den Verhandlungen nach Paris entsendet worden war, sind, wie das Wolff-Bureau meldet, in Berlin wieder eingetroffen. Ministerialdirektor v. Simson hat im Kabinett über seine Pariser Verhandlungen Bericht erstattet. Seine Rückkehr erfolgte, weil in der Angelegenheit der Versenkung der Flotte von Scapa Flow neue Instruktionen nötig geworden sind. Alle Kombinationen, als hänge die Abreise des Herrn v. Simson mit der Haltung des amerikanischen Senates zusammen, sind also gegenstandslos. Deutschland hat ein Interesse nicht an der Verzögerung, sondern am Abschluß des Friedens. Damit werden auch die Andeutungen hinfällig, als bedeute die Abreise des Herrn v. Simson einen Abbruch der neuerlichen Verhandlungen.

Trotzdem die Interessen Deutschlands an einer möglichst raschen Einigung mit den Alliierten klar auf der Hand liegen und auch der Entente-Presse bekannt sein müssen, hat diese die Gelegenheit wieder benützt, die deutsche Regierung und das deutsche Volk zu verdächtigen. So nennt der „Temps" die Abreise des Ministerialdirektors v. Simson einen Theatercoup, über den er Aufklärung verlange; dränge Deutschland doch seit fünf Monaten darauf, daß der Vertrag von Versailles in Kraft gesetzt werde. „Temps" glaubt, daß die deutschen Bevollmächtigten den Eindruck hätten erwecken wollen, daß sie über die Bedingungen erstaunt seien, die man ihnen in Paris gestellt habe; sie seien ihnen aber seit drei Wochen bekannt gewesen. Die Gefangenenfrage sei an die Inkraftsetzung des Friedensvertrages gebunden. Für ein Votum der Nationalversammlung sei kein Platz, da ja ein vorher abgeschlossenes Abkommen nicht vorliege. „Temps" fragt sich deshalb, ob nicht in der deutschen Regierung oder in ihrer Umgebung Männer seien, die den Frieden unter dem Vorwand in Frage stellen wollten, daß der amerikanische Senat den Versailler Vertrag nicht ratifiziere, und ob nicht hinter der deutschen Regierung

militaristische und reaktionäre Einflüsse

wirkten, die die Inkraftsetzung des Vertrags um jeden Preis verhindern wollen, um die Entwaffnung Deutschlands und die Befestigung der demokratischen Regierungsform zu verhindern. Die deutsche Regierung habe das Wort.

Ueber die angeblichen Beweggründe der Gesandtschaft für die Abreise teilt das gleiche Blatt mit: Nach Mitteilungen aus Berlin widersprächen die Deutschen hauptsächlich drei Bestimmungen des Protokolls oder des Friedensvertrags selbst: der Verantwortlichkeit für die Vernichtung der deutschen Flotte in Scapa Flow. Darauf könne am besten die britische Regierung antworten. Ferner erkläre die Reichsregierung, daß die öffentliche Meinung in Deutschland ihr nicht gestatte, den Alliierten die Deutschen auszuliefern, die Verbrechen gegen das Völkerrecht begangen hätten. Aber die Alliierten könnten nicht zulassen, daß die Bestimmung verletzt werde, die die Gerechtigkeit versinnbildlicht. Endlich widerspreche man in Berlin, weil das vom Fünferrat festgestellte Protokoll militärische oder andre Maßnahmen vorsehe. Dies sei mit dem Friedenszustand unvereinbar. Der Friedensvertrag von Frankfurt aber sehe auch militärische Maßnahmen vor, falls die französische Regierung nicht pünktlich für den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen sorge.

Ueber die weiteren Schritte der Entente-Regierungen in dieser Angelegenheit unterrichtet folgende Meldung aus Paris: „Der Oberste Rat beschloß, an die deutsche Delegation in Beantwortung der Note, mit der sie der Friedenskonferenz die Abreise ihrer Bevollmächtigten nach Berlin mitgeteilt hat, eine Note zu richten. Sie wird ohne Zweifel morgen veröffentlicht werden." — Da auch eine Aeußerung der deutschen Regierung in nächster Zeit zu erwarten ist, wird bald mehr Licht in diese Angelegenheit kommen.

Ein Druck auf die österreichischen Länder

T. Wien, 25. November. (Eig. Drahtbericht.) Die Reparationskommission gedenkt nach einer italienischen Darstellung vorzuschlagen, daß die Entente eine doppelte Blockade über die früheren österreichischen Länder verhänge, um sie zu zwingen, aus ihrer Absperrung herauszutreten. Die Blockade soll einerseits vom Auslande, anderseits von Wien ausgehen. Die Entente sieht auf dem Standpunkt, daß zuerst die österreichischen Länder Wien unterstützen müßten, ehe die großzügige Aktion vom Ausland verwartet werden darf.

Wien als Sitz des Völkerbundes?

T. Wien, 25. November. (Eigener Drahtbericht.) Hier liegt eine offizielle Meldung vor, wonach dem Obersten Rat eine Anregung der österreichischen Regierung zugegangen sei, **Wien als Sitz des Völkerbundes zu wählen.**

Kleinsiedlung und Hypothekenfragen

Von Oekonomierat Fr. Lembke

Noch vor zwei Jahren war es möglich, einem Kriegsbeschädigten, der eine Kapitalabfindung von 3000 M. erhielt, zu einem kleinen Anwesen zu verhelfen. Heute ist das so gut wie gänzlich ausgeschlossen. Früher konnte man noch eine Kleinsiedlerstelle mit 1—2 Morgen Land für 15—20 000 M. erwerben; vor dem Kriege war sie schon für weniger als 10 000 M. zu haben. Eine Anzahlung von einem Zehntel bis bis zu einem Viertel des Kaufpreises betrug somit nur 1000—3000 M. Wenn man die Stelle unter leidlich günstigen Bedingungen erwarb, konnte man nicht nur staatlichen Rentenkredit bis zur Höhe von neun Zehntel des Kaufpreises, sondern auch, besonders unter Ausnutzung kleiner örtlicher Kreditinstitute, Privatkredit in gleicher Höhe erhalten. Wer also 3000 M. zur Verfügung hatte, behielt noch erfolgter Anzahlung immer noch eine kleine Summe für die erste Einrichtung und als Betriebskapital zur Verfügung.

Heute ist infolge der Schwierigkeiten auf dem Baumarkt und infolge der damit verbundenen Teuerung eine ähnliche Stelle mit neuen Gebäuden unter 80 000 M. kaum zu haben. Und wenn auch die staatlichen Beihilfen einen Teil der Mehrkosten decken, so bleibt in solchem Falle doch noch immer ein Kaufpreis von etwa 24 000 M. übrig.

Der gewöhnliche Weg, diese Summen aufzubringen, ist der, soviel Hypotheken als nur irgend zu erhalten sind, zu nehmen, und den Rest aus eigner Tasche zu zahlen. Die Höhe der zu gewährenden Hypotheken richtet sich aber nicht nach den augenblicklichen Kaufpreisen, sondern nach dem dauernden Ertragswerte. Dabei verfahren alle reellen Kreditinstitute äußerst vorsichtig, und sie schätzen deswegen den Ertragswert niedrig ein. Auch der Staat, der bei den kleinen Rentengütern zwar neun Zehntel des Schätzungswertes beleiht, läßt sich den Betrag, der über drei Viertel des Wertes hinausgeht, durch Bürgschaft der Gemeinde, des Kreises usw. sichern. In dem angenommenen Beispiel dürfte der Schätzungswert sicher nicht über 20 000 M. hinausgehen. Auch im günstigsten Falle würden daher Hypotheken nur im Betrage von 18 000 M. zu haben sein, so daß mindestens 6000 M. aus eigener Tasche bezahlt werden müßten und außerdem muß noch Geld für Inventarbeschaffung und Betrieb bis zur ersten Ernte vorhanden sein. Das überteigt die Kraft der meisten Kleinsiedler.

Infolge der Schwierigkeiten, die sich der Neusiedelung entgegenstellen, sind die alten Landstellen so im Preise gestiegen, daß sie fast noch schwieriger als neue Rentenstellen zu erwerben sind.

Ein Ausweg aus dieser schwierigen Lage ist nur möglich, wenn gemeinnützige Kreditinstitute zu entsprechenden Opfern bereit sind. Dies ließe sich am besten dadurch erreichen, daß man eine Ermäßigung des Zinsfußes ins Auge faßt.

Kann eine Stelle eine Belastung mit 18 000 M. zu 4 Proz. Zinsen und ½ Proz. Tilgung, also in einem jährlichen Gesamtbetrage von 810 M. tragen, so kann sie ebenfalls eine Belastung von 24 000 M. zu 3½ Proz. oder in einem Jahresbetrage von 840 M. tragen oder 21 000 M. zu 4 Proz. Die Ermäßigung des Zinsfußes und Erhöhung des Darlehnskapitals ist ohne besondere Bedenken, wenn man den Siedler als zuverlässigen und strebsamen Menschen genau kennt.

Da darauf Bedacht genommen werden muß, daß die Zinsermäßigung zeitlich begrenzt wird, so könnte man sie auf zehn Jahre bewilligen und für diese Zeit den Zinsfuß bei 21 000 M. Darlehnsbetrag auf 2½ Proz. und den Tilgungsbetrag auf 1½ Proz. festsetzen. In den zehn Jahren würden auf solche Weise über 3500 M. getilgt sein, so daß eine Restschuld von 17 500 M. bliebe, die durchaus normalen Verhältnissen entspräche und sehr wohl normale Sätze — also 4 Proz. Zinsen und ½ Proz. Tilgung — vertrüge. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen können 4 Proz. für gesunden Hypothekenkredit als normaler Zinsfuß gelten, ist es doch Tatsache, daß an der Börse 4proz. Rentenbriefe pari stehen, während die 4proz. Kriegsanleihen etwa 73 Proz. bringen.

In dem besprochenen Falle wäre ein Rentenbankkredit seitens des Staates ausgeschlossen, da dabei eine besondere Zinsermäßigung ausgeschlossen ist und ebenso eine Gewährung des Kredits nach 10 Jahren, da er nur bei neuerrichteten Stellen gewährt wird. Wohl aber wäre denkbar, daß ein Rentenbankkredit von 15 000 M. in Anspruch genommen würde, der eine jährliche Last von 675 M. bedeutete, und daß eine örtliche oder Kreiskasse ein Ergänzungsdarlehen von 6000 M. gewährte, das gegen eine Verpflichtung zur Tilgung mit jährlich 2½ Proz. der ursprünglichen Summe zinsfrei gewährt würde. In 12 Jahren würden dann insgesamt rund 9000 M. getilgt, daß die gesamte Restschuld auf die Rentenbank übernommen werden könnte, die örtliche oder Kreiskasse also auch den Rest ihres Darlehens wieder erhalten würde.

Ob man da nicht lieber dem Ansiedler 9000 M. schenken sollte? — In der Regel geht das nicht so leicht wie 12 Jahre jährlich auf etwa 200 bis 240 M. Zinsen verzichten. Auch haben reine Geschenke meist keinen großen Wert.

Aber geschenkt wird doch! Gewiß. Es geht aber ohne Opfer nicht ab. Und man sollte denen ganz besonders helfen, die jahrelang im Schützengraben lagen und nichts verdienen konnten oder gar einen Teil ihrer Ersparnisse aufzehrten. Der Nächste zu solcher Hilfe ist aber die Heimatgemeinde oder der Heimatkreis.

Reichswasserstraßen?

In Jena hat gestern eine Konferenz der Verkehrsverwaltungen der Einzelstaaten begonnen. Auf der Tagesordnung steht Uebergang der Wasserstraßen auf das Reich. **Die Verhandlungen werden morgen abgeschlossen werden.**

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19191126/1